

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat ist mit der Stossrichtung, die Herr Pardini in seiner Motion verfolgt, durchaus einverstanden. Es geht darum, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber den Interessen der Privatwirtschaft bzw. der Wirtschaft sicherzustellen. Wir sind allerdings der Meinung, dass wir schon seit einiger Zeit auf dem Weg sind, den Herr Pardini in seiner Motion vorschlägt, und daher keine neue Strategie notwendig ist.

Es gibt die Open Government Data Strategy von 2014; sie dauert bis 2018, daran arbeiten wir. Wir haben bei uns ein zusätzliches Problem, nämlich den Föderalismus – wenn man diesen als Problem bezeichnen will. Wenn wir etwas öffnen oder Daten zur Verfügung stellen, sind immer alle drei Ebenen mit einzubeziehen, weil dann auch der Zugriff entsprechend erfolgen muss. Hier gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig trifft, zwischen dem Bund, den Kantonen, Gemeinden und Städten. In diesem Bereich haben wir eine Reihe von Fortschritten erzielt und Projekte aufgesetzt, die in den nächsten Monaten und Jahren zum Tragen kommen. Wir haben zusätzliche Qualitätsansprüche, die auch aus Ihrem Kreis jeweils gestellt werden. Das eine ist der Begriff "Sicherheit", das andere ist der Datenschutz. Das ist immer aufeinander abzustimmen, es ist entsprechend Schritt für Schritt vorwärtszugehen. Wir haben auch zu regeln, welche Daten dann zur Verfügung stehen und wie man Zugriff hat, allenfalls auch, ob irgendwo doch Gebühren zu verrechnen sind. Beim Bundesarchiv beispielsweise regelt Opendata.swiss den öffentlichen Zugang zu den entsprechenden Daten. Wir haben ein anderes Beispiel mit Swisstopo, das heute eigentlich sämtliche Daten gratis und uneingeschränkt zur Verfügung stellt, die mit Vermessung zu tun haben. Da gehören wir bereits zu den weltweit führenden Ländern.

Ich denke, wir haben die gleichen Ziele wie Sie. Der Bundesrat wird dazu demnächst wieder eine Aussprache führen. Ihre Finanzdelegation hat sich damit im Rahmen der Weiterentwicklung der Informatik in der Bundesverwaltung beschäftigt. Es braucht dazu die technischen Voraussetzungen. Digitalisierung ist ein weiteres Stichwort.

Ich denke, wir sind auf dem Pfad, den Sie mit Ihrer Motion vorgeben. Wir arbeiten daran, seit einiger Zeit, in intensivem Kontakt mit Kantonen und Gemeinden. Das Ziel ist als solches nicht bestritten. Wir arbeiten in dieser Strategie, die bis 2018 gültig ist. Wir werden mit Sicherheit eine Fortsetzung schreiben müssen.

Ihre Motion rennt eigentlich offene Türen ein. Wir sind auf diesem Weg, und in der Regel empfehlen wir die Ablehnung einer Motion, wenn wir bereits daran arbeiten.

Ich bitte Sie also, die Motion ebenfalls abzulehnen.

**La presidente** (Carobbio Guscetti Marina, seconda vicepresidente): La mozione è stata ritirata.

*Zurückgezogen – Retiré*

16.3172

## **Motion Müller Leo.** **Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen**

## **Motion Müller Leo.** **Davantage de latitude dans l'affectation des excédents**

Nationalrat/Conseil national 31.05.17

**Müller** Leo (C, LU): Mit meiner Motion 16.3172 will ich den Bundesrat beauftragen, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, wonach Bundesrat und Parlament

die Möglichkeit hätten, Überschüsse im Bundeshaushalt nicht vollständig für den Schuldenabbau einzusetzen. Ich schlage vor, dass die Hälfte dieser Überschüsse weiterhin für den Schuldenabbau eingesetzt werden soll und die andere Hälfte in den AHV-Fonds fliessen kann. Ich habe mit meiner Forderung verbunden, dass dies nicht einfach so geschehen, sondern eine zusätzliche Hürde eingebaut werden soll, nämlich die, dass für diesen Fall die Nettoschulden im Maximum 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts betragen dürfen. Das heisst, wenn die Schulden höher sind als 10 Prozent des BIP, soll weiterhin alles Geld in den Schuldenabbau fliessen. Wenn die Schulden tiefer sind, soll die Möglichkeit bestehen, die Hälfte des Überschusses in den AHV-Fonds fliessen zu lassen.

Ich will jetzt auch sagen, worum es nicht geht: Es geht nicht darum, die Schuldenbremse aufzuweichen. Die Schuldenbremse besagt ja, dass nicht mehr ausgegeben werden darf, als eingenommen wird, und das über Jahre hinweg. Dann gibt es noch den Konjunkturfaktor, der auf die Konjunktur Rücksicht nimmt und allenfalls kleine Defizite zulässt. Es geht auch nicht darum, dass Überschüsse budgetiert werden, um dann solche Überschüsse in den AHV-Fonds fliessen zu lassen. Es geht nur darum, dass die Überschüsse, die tatsächlich erzielt werden, dann dorthin fliessen sollen. Es wurde immer wieder gesagt, auch in den Medien dargelegt, ich wolle die Schuldenbremse aufweichen. Nochmals: Darum geht es nicht.

Schauen wir mal die Zahlen an: Im Jahr 2015 wurde ein Überschuss von etwa 2,3 Milliarden Franken erzielt. Im Jahr 2016 – das haben wir heute ja gehört und genehmigt – wurde ein Überschuss von 750 Millionen Franken erzielt. Die Nettoschulden per 31. Dezember 2016 betrugen etwa 71 Milliarden Franken. Das sind etwa 11 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Das heisst jetzt: Gemäss meiner Forderung würde heute noch nichts in den AHV-Fonds fliessen, weil die Nettoschulden noch über 10 Prozent des BIP liegen. Mein Vorschlag geht also dahin: Wenn die Schulden weiter abgebaut werden können, dann würde diese Option greifen.

Mir ist auch bewusst, und ich stehe dazu, dass der Schuldenabbau wichtig ist. Es gibt aber auch renommierte Ökonomen, die sagen, dass null Schulden bei der öffentlichen Hand nicht das Gelbe vom Ei sind respektive nicht ein anzustrebendes Ziel sind. Auch der Staat hat mit seinen Schulden einen gewissen Gegenwert, und hier stellt sich die Frage, wo die Grenze ist. Ich habe mal diese maximal 10 Prozent des BIP vorgeschlagen.

Auf der anderen Seite haben wir grosse Herausforderungen, insbesondere auch bei der Rentensicherung. Die ältere Generation trägt ja auch markant zu den guten Ergebnissen bei, wenn wir solche erzielen können. Sie tut es über die Mehrwertsteuer, über die direkte Bundessteuer und auch über die Verrechnungssteuer. Mit meinem Vorschlag will ich bewirken, dass dieser älteren Generation etwas von dem zurückgegeben wird – zurückgegeben im weiteren Sinn –, was sie dem Bund einbezahl hat.

Wir wären mit der Nettoschuldenquote von maximal 10 Prozent des BIP etwa auf dem Stand der Neunzigerjahre, also auf dem Stand, bevor der grosse Schuldenaufbau stattgefunden hat. Diesen Berg haben wir weitgehend abgetragen. Wie gesagt, sind wir auf das Niveau der Neunzigerjahre zurückgekommen, deshalb mein Vorschlag. Ich halte hier nochmals fest: Mir geht es keinesfalls darum, an den Grundfesten der Schuldenbremse zu rütteln. Mir geht es nur darum: Wenn Überschüsse erzielt werden, können diese dann etwas anders eingesetzt werden, als dies heute vorgesehen ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie meine Motion unterstützen.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Und ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion ablehnen. Ich möchte begründen, weshalb der Bundesrat der Meinung ist, diese Motion sei abzulehnen. In der Begründung greift Herr Müller Leo den Überschuss von 2,3 Milliarden Franken aus dem Jahr 2015 auf. Dieser Überschuss 2015 war ausserordentlich, wegen der Vorauszahlungen. Er hat sich jetzt vermindert. Wir haben zudem ein neues Führungsmodell des Bundes, das zu tieferen Überschüs-



sen – wenn überhaupt zu Überschüssen – führen wird. Wir sind auch der Meinung, dass der Abbau von Schulden, solange sie sich in der Grössenordnung von 100 Milliarden Franken bewegen, sinnvoll ist und ein allfälliger Überschuss nicht wieder für den Konsum verwendet werden soll. An diesem Grundsatz müssen wir festhalten.

Der Bundesrat ist aber bereit zu prüfen, was mit diesen strukturellen Überschüssen passieren könnte. Wir haben hier eine Expertengruppe eingesetzt, die ihre Ergebnisse im Spätsommer abliefern wird. Der Bundesrat wird dann entscheiden, ob er zu anderen Lösungen kommt oder nicht. Sich hier und heute festzulegen, dass die Hälfte der Überschüsse in die AHV geht, erachten wir als verfehlt, weil es die Probleme der AHV nicht löst. Die AHV hat längerfristig grössere Probleme, und wir brauchen dazu vernünftige, gute und solide Lösungen, damit die AHV langfristig finanziert werden kann. Solche Finanzierungen von vielleicht einigen Hundert Millionen Franken im Jahr und dann nichts und dann wieder etwas täuschen darüber hinweg, dass wir die AHV und die Altersvorsorge langfristig auf solide Beine stellen müssen. Der Vorschlag ist zwar, denke ich, gut gemeint, aber er erreicht das Ziel nicht. Wir wissen alle, dass gut gemeint manchmal das Gegenteil von gut ist.

Ich denke, dass Sie hier dem Bundesrat jetzt die Möglichkeit geben sollten, das einmal mit einer Expertengruppe zu prüfen, und wir im Moment mindestens bei diesem Schuldenabbau bleiben sollten, wenn entsprechende Überschüsse erzielt werden. 100 Milliarden Schulden sind immer noch recht viel, insbesondere dann, wenn die Zinsen in den nächsten Jahren wieder steigen sollten. Es gibt im Moment keinen Handlungsbedarf, diese strukturellen Überschüsse mindestens teilweise zugunsten der AHV zu verwenden. Dort braucht es andere Lösungen, und ein Schuldenabbau ist noch keine finanzpolitische Sünde.

Ich bitte Sie also, den Vorstoss von Herrn Müller Leo abzulehnen.

**Präsident** (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Abstimmung – Vote**  
(namentlich – nominatif; 16.3172/15239)  
Für Annahme der Motion ... 81 Stimmen  
Dagegen ... 109 Stimmen  
(2 Enthaltungen)

16.3235

### **Motion Reimann Lukas. Wirksame Tourismusförderung. Steuerabzug für Ferien in der Schweiz**

### **Motion Reimann Lukas. Promouvoir efficacement le tourisme en instituant des déductions fiscales pour les vacances en Suisse**

Nationalrat/Conseil national 31.05.17

**Reimann** Lukas (V, SG): Der Schweizer Tourismus leidet, wir haben es heute einige Male gehört. Er macht nicht nur ein Minus bei ausländischen Gästen in der Schweiz, sondern er macht vor allem auch ein Minus bei Schweizerinnen und Schweizern. Gerade die Schweizerinnen und Schweizer, die auf die Brieftasche schauen und für die es ein wichtiges Argument ist, wie viel die Ferien kosten, gehen heute eben ins Ausland. Regionen, die so weit entfernt liegen – beispielsweise der Kanton Graubünden oder St. Gallen –, dass man

bei gleicher Fahrzeit auch ins Ausland fahren kann, verlieren viele Schweizer Kunden.

Vonseiten der Politik wird vieles versucht. Wenn man ehrlich ist, muss man aber sagen, dass bis jetzt nichts gewirkt hat. Man hat diese 210 Millionen Franken an Geldern für den Tourismus gesprochen. Nebenbei: Es bedeutet einen grossen bürokratischen Aufwand, um etwas von diesem Geld zu erhalten. Selbst Herr Bundesrat Schneider-Ammann meinte, dass es gar nicht so einfach sei, jemanden zu finden, der diese Gelder bekommen könnte. Es ist auch von der Nationalbank die Rede. Aber ich glaube nicht, dass man vonseiten der Politik in irgendeiner Weise auf die Nationalbank Einfluss nehmen sollte. Man spricht jetzt schon darüber, Vergleichsportale im Internet einzuschränken. Das könnte man sicherlich machen, doch die Wirkung wird, glaube ich, auch da klein sein. Die Ferienregionen, die sich verweigert haben, bei diesen Portalen mitzumachen, haben brutale Minuszahlen schreiben müssen.

Eine Massnahme, die wirkt und die ganz konkret, unbürokratisch, einfach viele Leute dazu bringen wird, in der Schweiz Ferien zu machen – das wäre ein Steuerabzug, also ein Schweizbonus für alle, welche die Arbeitsplätze im eigenen Land und die Tourismusregionen im eigenen Land unterstützen. Wir sind ja ein schönes Land, sodass es sich gleich doppelt lohnt, dies zu tun. Das wäre ein Signal, eine Massnahme, die jede Bürgerin und jeder Bürger ganz konkret und persönlich spüren würde. Und man würde so den Tourismus ankurbeln.

Unser Tourismus braucht Innovatoren, er braucht Macher und Leute, die etwas wagen. Wenn ich jetzt die Stellungnahmen der Interessengruppen zu diesem Vorstoss sehe, dann stellen sich mir Fragen. Da ist wohl nicht nur der Franken-Euro-Kurs der Hauptgrund. Die Umweltallianz schreibt, sie lehne die Motion ab. Ich habe dann eine E-Mail geschickt und gefragt, warum man die Motion ablehne, wo es doch ökologischer sei, wenn die Leute in der Schweiz Ferien machen, anstatt rund um die Welt zu fliegen. Es kam die Antwort zurück, dass das eine gute Frage sei und dass man sie weiterleite. Bis heute habe ich nichts mehr dazu gehört. Ich habe auch Gastrouisse geschrieben und gefragt, warum man das ablehne, wo doch die Restaurants in der Schweiz davon profitieren werden. Jetzt gerade kam die Antwort, dass man das keineswegs bekämpfe, dass man es aber nicht zielführend finde. Mehr Argumente kommen auch da nicht.

In der "Hotel Revue" ist Kollege de Buman einmal auf einer ganzen Seite darüber hergezogen. Eine Leserumfrage bei den Hoteliers ergab, dass 54 Prozent diese Massnahme unterstützen; nur 40 Prozent sind dagegen. Meine Fraktion fährt Slalom. Oskar Freysinger, Lorenzo Quadri und Jean-Pierre Grin haben in den letzten Jahren Vorstösse eingereicht, die genau dasselbe wollten: Quadri (15.3253) und Grin (15.3252) wollten auch einen Steuerabzug für Ferien in der Schweiz, Freysinger (12.3950) nur für Hotelübernachtungen in der Schweiz. Jetzt hält man das plötzlich nicht mehr für eine gute Idee. Der Finanzminister sagt, es gebe Steuerausfälle. Aber denken Sie nicht, dass die Wirkung positiv sein wird, wenn die Hotels wieder mehr Umsatz machen, wenn sie wieder voll sind? Dann stellen sie mehr Leute ein, es gibt mehr Arbeitsplätze, mehr Steuereinnahmen, und am Ende profitieren die ganze Schweiz und der Schweizer Tourismus. Ich möchte an dieser Stelle den wenigen danken, die sich positiv geäussert haben, Tourismus-Partei.ch, einigen Hotelbesitzern, die auch sonst so innovativ sind, dass sie keine Probleme haben, sowie einigen mutigen Tourismusdirektoren. Ich zitiere hier Pascal Jenny, den Kurdirektor von Arosa, der sagt: "Mit einem Steuerabzug, davon bin ich 100-prozentig überzeugt, würde es vom ersten Tag an mehr Buchungen geben." Ich bin ebenfalls überzeugt, dass dieser Steuerabzug den Schweizer Tourismus ankurbeln würde und dass er die erste Massnahme wäre, die wirklich etwas bringt: keine Subventionen, nicht mehr Staat, keine Eingriffe in die Vertragsfreiheit, sondern einfach Steuererleichterungen.

In diesem Sinne bitte ich Sie zuzustimmen – und machen Sie Urlaub in der Schweiz!